

21. Mai 2008

**Postulat**

von Mauro Tuena (SVP)  
und Roger Liebi (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab sofort - als Voraussetzung für die Aufnahme eines Einbürgerungsverfahrens – als Ergänzung zur Sprachprüfung eine professionelle, verfahrenswirksame Prüfung der staatskundlichen und gesellschaftlichen Kenntnisse (gemäss Empfehlungen des Bundesamtes für Migration) durchgeführt werden kann. Die Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der Einbürgerungswilligen.

**Begründung:**

Beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts sind staatskundliche und gesellschaftliche Kenntnisse von grosser Bedeutung. Sie sind wichtige Voraussetzungen, um im Rahmen unserer Gesellschaft ein integriertes Leben führen zu können.

Die relevanten Themen aus Politik, Sozialversicherung, Arbeit, Bildung usw. sind gesamtschweizerisch wie auch lokal für Zürich zu definieren.

Um alle Einbürgerungswilligen fair beurteilen zu können, soll das Niveau der Gesellschaftsprüfung für alle gleich sein, die Kontrolle soll durch berufliche Spezialisten erfolgen.

Die extern durchgeführten Gesellschaftsprüfungen entlasten die Stadtverwaltung (Sachbearbeiter/ Kommission). Die professionellen Prüfungsergebnisse dienen als verlässliche Entscheidungsgrundlage.

